

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

**Vorlagen-Nr.: 01/291/18/1
öffentliche Beratung**

Bereich: Rechtsamt

Aktenzeichen: 30 S 18/00026

Datum: 12.03.2018

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	21.03.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Schöffenwahlausschuss für das Amtsgericht Burg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die auf der beigefügten Vorschlagsliste aufgeführten 7 Personen als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Burg für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Für das Amtsgericht Burg und das Landgericht Stendal sind für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 neue Schöffen zu wählen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt durch einen Schöffenwahlausschuss. Diesem gehören neben einem Richter und einem Verwaltungsbeamten 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer an. Diese Vertrauenspersonen sind vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen.

Bei den Vertrauenspersonen muss es sich um Einwohner des Amtsgerichtsbezirkes Burg handeln, die die Voraussetzungen für die Berufung zum Schöffen nach §§ 32 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) erfüllen. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung. Der Amtsgerichtsbezirk Burg ist deckungsgleich mit dem Gebiet des Landkreises Jerichower Land.

Der Änderungsvorlage ist nunmehr die Vorschlagsliste als Anlage beigefügt.

Anlagen:

- 1. Vorschlagsliste
- 2. Auszug aus dem GVG

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)